

Dezernat VI  
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Rainer Keil  
Heinrich-Fulda-Weg 13  
64289 Darmstadt

Stadtrat  
**Dipl.-Ing. Dieter Wenzel**

Technisches Stadthaus Bessunger Straße  
Bessunger Straße 125  
64295 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2307  
Telefax: 06151 13-2329  
E-mail: dezernatVI@darmstadt.de

Datum:  
18. September 2006

**Ihre Kleine Anfrage vom 5. September 2006  
Verkehrssituation im Industriegebiet Nord**

Sehr geehrter Herr Keil, *Herr Rainer,*

Ihre Kleine Anfrage vom 5. September 2006 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wäre es nicht vorteilhaft, wenn an der Einmündung in die Straße Im Tiefen See die Otto-Röhm-Straße eine abknickende Vorfahrt erhielte?

Antwort:

Ja. Es ist ohnehin geplant, die Straße Im Tiefen See nördlich der Einmündung Otto-Röhm-Straße abzuhängen, sobald der Carl-Schenck-Ring in Betrieb gegangen ist.

Frage 2:

Wäre es wegen der vielen Ausfahrten und wegen ihrer Eigenschaft als Wohnstraße nicht besser, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Im Tiefen See und in der Leydheckerstraße auf 30 km/h zu beschränken?

Antwort:

Für die Leydheckerstraße ist die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht geplant, weil die Straße als Verbindung zwischen Gräfenhäuser Straße und neuem Carl-Schenck-Ring vorgesehen ist. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Straße Im Tiefen See ist vorgesehen, sobald der Carl-Schenck-Ring in Betrieb gegangen ist.

Postbank Frankfurt  
Konto-Nummer 2612-601  
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nummer 544 000  
BLZ 508 501 50

Internet-Adressen:  
<http://www.darmstadt.de>  
<http://www.dafacto.de>

Frage 3:

Welche planerischen Maßnahmen, die das Wohngebiet „Im Tiefen See“ von Straßenverkehr entlasten könnten, sind angedacht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Wie steht es mit der Umsetzung des Bebauungs- und Landschaftsplanes N 6.5 Otto-Röhm-Straße, der im Bereich des Parkplatzes der Fa. Schenck eine neue Straßenverbindung vorsieht?

Antwort:

Der Bebauungs- und Landschaftsplan N 6.5 ist nach wie vor rechtskräftig. Die Verbindung zwischen der Otto-Röhm-Straße und Pallaswiesenstraße, parallel zur Straße Im Tiefen See ist nach wie vor sinnvoll, da die Otto-Röhm-Straße als Hauptverbindungsstraße dienen soll. Der Verkehr aus der Straße im Tiefen See wird herausgenommen und soll über die neue Straßenverbindung laufen. Eine Umsetzung ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

